

**Leonore Gewessler, BA**  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.598.862

. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA und weitere Abgeordnete haben am 17. September 2020 unter der **Nr. 3429J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend bisherige Tätigkeitsbilanz der Bundesministerin gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2

- *Warum wurden bisher keine Regierungsvorlagen zu verkehrs- bzw. mobilitätspolitischen Themen im Parlament eingebracht?*
- *Welche Regierungsvorlagen sollen bis Juni 2021 in welchen Zeitrahmen im Parlament eingebracht werden?*

Zum Teil hat die Corona-Krise mit der Lockdown-Phase zu gewissen Verzögerungen geführt. Andererseits ist vieles in Vorbereitung und es werden konkrete Vorschläge in Arbeitsgruppen erarbeitet.

Es ist bereits eine Regierungsvorlage der 39. KFG-Novelle eingebracht und im Verkehrsausschuss am 22. Oktober behandelt worden.

Eine Änderung der StVO speziell mit Radfahrthemen und zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer\_innen ist in Vorbereitung.

Ebenso sollen strengere Sanktionen gegen Schnellfahrer\_innen und Raser\_innen in der StVO und im Führerscheingesetz verankert werden. Dazu werden Vorschläge aber vorerst in einer Arbeitsgruppe diskutiert, bevor Gesetzesänderungen vorbereitet werden.

Für den Bereich Luftfahrt darf angemerkt werden, dass aus derzeitiger Sicht bis zum genannten Zeitpunkt Juni 2021 eine umfangreiche Novelle des Luftfahrtgesetzes (LFG) geplant ist.

Diese soll insbesondere Verbesserungen bzw. Anpassungen im Bereich der Flugplätze, der Luftfahrthindernisse, der Luftfahrtunternehmen und der unbemannten Luftfahrzeuge beinhalten. Die Versendung in die allgemeine Begutachtung ist für Herbst 2020 geplant.

Es war die Vorlage einer Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahngesetz 1957 und das Unfalluntersuchungsgesetz geändert werden, geplant. Die COVID-19-Krise hat jedoch die dafür notwendigen legislativen Arbeiten und die nachfolgende politische Abstimmung der Regierungsparteien über diesen Gesetzentwurf verzögert.

Es soll demnächst eine Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahngesetz 1957 und das Unfalluntersuchungsgesetz geändert werden, eingebracht werden.

Viele der von der Verkehrspolitik betroffenen Regelungsgebiete werden im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung geregelt. So erfolgt z.B. die Bestellung gemeinwirtschaftlicher Verkehrsdienste im Schienenpersonenverkehr über öffentliche Dienstleistungsaufträge auf Basis der VO (EG) Nr. 1370/2007.

Wesentliche Meilensteine in der Verkehrspolitik erfolgen mit dem anstehenden Beschluss des Budgets bzw. mit Budgetbegleitgesetzen. Hier ist als Meilenstein der Beschluss des Rahmenplans im Minister\_innenrat hervorzuheben und damit verbunden die Regierungsvorlage für das entsprechende Vorbelastungsgesetz. Das Budgetgesetz legt auch den Rahmen für eine deutliche Aufstockung der Mittel für die Bundesfinanzierung der Mittelfristigen Investitionsprogramme für die Privatbahnen fest. Im Budget 2021 sollen mehr als 3,5-mal so viel Mittel für die Mittelfristigen Investitionsprogramme der Privatbahnen zur Verfügung stehen wie im Budget 2019.

Es ist vorgesehen, gesetzliche Grundlagen zur Umsetzung des 123-Österreich-Tickets als Regierungsvorlage einzubringen.

Mit den Ländern Wien, Tirol, Oberösterreich, Salzburg und der Steiermark laufen Verhandlungen über die Finanzierung von Regionalstraßen- und -stadtbahnsystemen. Die entsprechenden Zuschüsse des Bundes für derartige Systeme sollen über Art.15a-Vereinbarungen geregelt werden. Sofern mit den Ländern rechtzeitig Einigkeit erzielt werden kann, werden diese Vereinbarungen dem Parlament vorgelegt.

Für den Umwelt- und Energiebereich sind bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt bzw. in Planung:

- Im Juli 2020 trat eine Novelle des Energieeffizienzgesetzes in Kraft, die aufgrund eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens 2018/2257 erforderlich wurde.
- Mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz ist am 16. September 2020 das größte legislative Energiepaket der letzten Jahrzehnte in Begutachtung gegangen. Die diesbezügliche sechswöchige Begutachtungsfrist endete am 28.10.2020. Angestrebt wird ein Inkrafttreten des EAG mit Anfang 2021 (siehe Frage 8).
- Derzeit wird an einer umfassenden Novelle des Energieeffizienzgesetzes gearbeitet, welches noch heuer in Begutachtung gehen soll.
- Im Zuge der Wärmestrategie (siehe Fragen 8) ist ein Erneuerbares Wärmegesetz in Vorbereitung.

- Novelle des Emissionszertifikatgesetzes (EZG 2011) zur Umsetzung der EU-RL 2003/87/EG i.d.g.F. für die Handelsperiode 2021 bis 2030: parlamentarische Behandlung und Beschlussfassung noch im Jahr 2020.
- Neufassung des Klimaschutzgesetzes (KSG) zur Umsetzung des Regierungsprogramms mit verbesserten Prozessen zur Erreichung der Klimaziele und umfassender Governance: parlamentarische Behandlung und Beschlussfassung 1./2. Quartal 2021.
- Die aktuelle Novelle des Umweltförderungsgesetzes zur Verankerung der „Klimaschutzmilliarde“ hat einstimmig bereits den National- und Bundesrat passiert. Damit wurde die Grundlage für die Förderungen des BMK im Rahmen des Umweltförderungsgesetzes für die Jahre 2021 und 2022 geschaffen:
  - Aufstockung der regulären Umweltförderung im Inland auf 110 Mio.€ für die Jahre 2021 und 2022.
  - Ausbau der Mittel für den fossilen Heizkesseltausch „Raus-aus-Öl“ und der thermischen Sanierungsförderungen des Bundes auf insgesamt 650 Mio. Euro, mit einem Zusagerahmen für 2021 und 2022.
  - 100 Mio. Euro insgesamt in den Jahren 2021 und 2022 für die Unterstützung einkommensschwacher Haushalte zur Abdeckung erhöhter Kosten von thermisch-energetischen Sanierungsmaßnahmen und den Umstieg auf klimafreundliche Heizungen.
  - Einsatz von Haftungen des Bundes für Energie-Contracting-Verträge zur Umsetzung von Investitionen zur Energiegewinnung aus erneuerbaren Energieträgern und zur Einsparung oder effizienten Bereitstellung von Endenergie mit einem max. ausstehenden Gesamtbetrag von 1 Mrd.€. Dieses Instrument wird auf bestehenden Strukturen (Garantien durch die AWS) aufbaut.

Zu den Fragen 3 und 6:

- *Welche Maßnahmen zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs haben Sie bisher umgesetzt?*
  - a. *Welche davon betrafen den städtischen Bereich?*
  - b. *Welche betrafen den ländlichen Raum?*
  - c. *Welche Ausbaumaßnahmen sind noch für das Jahr 2020 geplant?*
  - d. *Welche Ausbaumaßnahmen werden in der ersten Jahreshälfte 2021 umgesetzt?*
- *Welche Initiativen wurden zur Weiterentwicklung des Schienenverkehrs durchgeführt?*

Über das Instrument des ÖBB-Rahmenplans sowie die Mittelfristigen Investitionsplanungen erfolgen laufend Verbesserungen an der Verkehrsinfrastruktur. Als politisch relevante Maßnahmen können aber die Entscheidung zugunsten von Projekten und die Sicherstellung deren Finanzierung gesehen werden. In diesem Sinne kann ich auf den Beschluss der Bundesregierung zum Rahmenplan 2021-2026 verweisen. Es ist einerseits gelungen, nach 3 Jahren Vakanz wieder einen Rahmenplan zu beschließen, was für die Weiterentwicklung der Schieneninfrastruktur in Österreich von großer Bedeutung ist. Darüber hinaus konnte das Investitionsvolumen auf ein noch nie dagewesenes Ausmaß gesteigert werden. Schwerpunkte des Rahmenplans sind der Ausbau des Nahverkehrs in den Ballungsräumen, die Stärkung der Regionalbahnen in Zusammenarbeit mit den Bundesländern und die weitere Elektrifizierung des Streckennetzes.

Um der wachsenden Bevölkerung in den Ballungsräumen Rechnung zu tragen und mehr Fahrgäste transportieren zu können, muss die Infrastruktur modernisiert und ausgebaut werden.

So werden etwa auf der S-Bahn-Stammstrecke in und rund um Wien Bahnsteige von 160 auf 220 Meter verlängert, um längere Züge mit zusätzlichen Waggons zu ermöglichen. Darüber hinaus werden in Zukunft noch kürzere Intervalle (2,5 Minuten) gefahren, die Zahl der Züge erhöht sich so von 20 auf 26 pro Stunde und Richtung. Im Ballungsraum Linz wird die Weststrecke ausgebaut und so dichtere Takte ermöglicht. Rund um Salzburg, Innsbruck und im Kärntner Zentralraum werden Bahnhöfe und Strecken modernisiert und attraktiviert. Graz wird vom Ausbau der Koralmbahn, Südbahn und Steirischen Ostbahn profitieren.

Gemeinsam mit den Bundesländern wird in die für den ländlichen Raum besonders wichtigen Regionalbahnen investiert. Hier werden Bahnhöfe und Haltestellen modernisiert, die Sicherheit von Eisenbahnkreuzungen erhöht und neue Kund\_inneninformationssysteme installiert. Von 2021 bis 2026 wird mehr als eine Milliarde Euro fließen, die Länder steuern dazu Mittel bei.

Bis ins Jahr 2030 werden weitere 500 Kilometer Bahnstrecke elektrifiziert. Wo eine Elektrifizierung technisch nicht machbar oder wirtschaftlich nicht darstellbar ist, soll das Ziel einer vollständigen Elektrifizierung des Bahnverkehrs über Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechnologien (Wasserstoff oder Akku) erreicht werden. Bis 2035 soll der Bahnverkehr am Netz der ÖBB komplett CO<sub>2</sub>-neutral sein. Derzeit werden schon 90 Prozent aller Verkehre auf dem Netz der ÖBB elektrisch gefahren.

Was die Mittelfristigen Investitionsprogramme für Privatbahnen betrifft, so sollen für die diesbezügliche Bundesfinanzierung ab 2021 mehr als 3,5-mal so viele Mittel für die Bundesfinanzierung zur Verfügung stehen wie im Jahr 2019, um die erforderlichen Investitionen in diesem Bereich zügig umsetzen zu können.

#### Zur Beantwortung der Unterpunkte a) – d):

Im Rahmen der Verbesserung und des Ausbaus des öffentlichen Verkehrs kommt es mit Fahrplanwechsel zu einer deutlichen Verbesserung insbesondere bei Verbindungen am Tagesrand sowie zu Wochenendzeiten. Damit soll der öffentliche Verkehr tagesdurchgängig als nachhaltige und attraktive Alternative zum mobilisierten Individualverkehr zur Verfügung stehen. Insbesondere in ländlichen Regionen werden Taktlücken geschlossen.

Viele Maßnahmen zur Verbesserung im Schienenpersonennahverkehr betreffen den ländlichen sowie städtischen Bereich und das Umland von Städten. Insbesondere die Schließung einiger Taktlücken soll Pendler\_innen künftig ein besseres Angebot zur Verfügung stellen. Es wurden sowohl im ländlichen als auch im städtischen Raum einige Maßnahmen beschlossen, welche aufgrund der Vorlaufzeiten (Trassenbestellungen, etc.) erst im Fahrplan 2021 wirksam werden. Im Fernverkehr wird bei einigen Verbindungen der Takt verlängert. So ist es beispielsweise ab Fahrplanwechsel im Dezember möglich, früher von Villach nach Salzburg oder Bregenz nach Innsbruck zu fahren, die Gemeinden entlang dieser Verbindungen erhalten somit weitere attraktive Möglichkeiten zur Nutzung des ÖV. Auch die Pendler\_innen aus der Obersteiermark erhalten künftig eine spätere Schnellverbindung ab Graz, diese führt (ebenso wie einige zusätzliche saisonale Verbindungen ab Wien in die Wandergebiete der Obersteiermark) zu einer Stärkung des ländlichen Raums.

Eine Initiative zur Weiterentwicklung des Schienenverkehrs findet im Rahmen der EU-Partnerschaft „Transforming Europe’s Rail System“ im EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe statt:

- Aufgrund der hohen verkehrs-, forschungs-, technologie-, innovations-, wirtschafts- und umweltpolitischen Relevanz für Österreich als auch großer österreichischer Erfolge in der Vorgängerpartnerschaft im EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 unterstützt Österreich die Fortführung dieser institutionalisierten Partnerschaft der Europäischen Kommission mit der Bahnindustrie im neuen EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe.

#### Zu Frage 4:

- *Welche Aktivitäten wurden Ihrerseits zur Förderung der E-Mobilität gesetzt?*

In der Forschungsförderung wurde die Schwerpunktsetzung in der Fahrzeugtechnik auf die Elektromobilität im Jahr 2020 fortgesetzt, da sie ein zentrales Element zur Erreichung der Ziele der Bundesregierung in Bezug auf Klimaschutz, Schadstoffreduktion und die Einführung erneuerbarer Energiequellen auch in der Mobilität darstellt. Die bereits zweite Ausschreibung der Nationalen Batterieinitiative war der Entwicklung dieser Schlüsseltechnologie der Elektromobilität gewidmet und im Frühjahr 2020 wurden Förderverträge für sechs Projekte mit einem Budget von € 6,2 Mio. im Programm „Mobilität der Zukunft“ abgeschlossen. Für die Anfang 2021 angesetzte dritte Ausschreibung der Batterieinitiative ist ein Budget von € 5 Mio. vorgesehen. Neben Ausschreibungen im Rahmen der Batterieinitiative wurde in der 15. Ausschreibung von „Mobilität der Zukunft“ ein Schwerpunkt auf Brennstoffzellen und Wasserstoff gelegt. Hier wurden 14 Projekte mit Projektkosten von € 14,2 Mio. und einer beantragten Förderung von € 8,8 Mio. eingereicht. Die Evaluierung findet Mitte November statt.

Auf europäischer Ebene engagiert sich Österreich aktiv in der Teilnahme am Batterie-IPCEI (Important Project of Common European Interest), einem Förderinstrument der europäischen Union zum Aufbau von Produktionskapazitäten zur Batterieherstellung und der Vorbereitung von deren Markteinführung. Ziel ist die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Batterie- und Fahrzeugindustrie und die Rückholung der Produktion dieser Schlüsselkomponente der Elektromobilität von Asien nach Europa. Österreich strebt derzeit eine Teilnahme mit sechs Unternehmen an. Es ist ein maximales Budget von € 45. Mio vorgesehen.

Das BMK hat sich auch aktiv an der Unterstützung der österreichischen Industrie und Forschung im auslaufenden F&E-Rahmenprogramm der EU beteiligt, in dem die österreichische industrielle, universitäre und außeruniversitäre Forschung im Bereich der Elektromobilität zu den erfolgreichsten Einreichern von F&E-Projekten sowohl innerhalb Österreichs im Vergleich zu anderen Themenbereichen als auch im Vergleich der Einreichstatistik mit anderen EU-Mitgliedstaaten gehört. Um diesen Erfolg fortzusetzen, engagiert sich das BMK derzeit intensiv in den Verhandlungen zur Vorbereitung des bevorstehenden EU-Rahmenprogramms Horizon Europe, das mit den geplanten Partnerships

- Batteries: Towards a competitive European industrial battery value chain
- Towards zero-emission road transport (2ZERO)
- Clean Hydrogen

mehrere zentrale Themen abdeckt.

Aufgrund der hohen Expertise außereuropäischer Unternehmen und Forschungsinstitutionen und der stark globalisierten Fahrzeugindustrie unterstützt das BMK die österreichische Zulieferindustrie und Forschungsinstitutionen auch dabei, sich in globale Wertschöpfungsketten zu

integrieren und an transnationalen Forschungs Kooperationen im Rahmen der Internationalen Energieagentur zu beteiligen.

Seitens des BMK bestehen folgende Förderangebote:

#### Förderungen im Rahmen der E-Mobilitätsoffensive:

Im Rahmen der E-Mobilitätsoffensive des BMK werden seit 1. Juli 2020 gemeinsam mit der Fahrzeugwirtschaft erhöhte Förderpauschalen angeboten. Als wichtige Fördervoraussetzung ist der Nachweis der Verwendung von Strom bzw. Wasserstoff aus erneuerbaren Energieträgern zu erbringen. Die Förderung erfolgt im Rahmen der bewährten Förderinstrumente der Umweltförderung im Inland, des klimaaktiv mobil-Programms und des Klima- und Energiefonds. Als One Stop Shop-Abwicklungsstelle für alle Förderungen fungiert die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC). Alle Detailinformationen, Online-Registrierung und Einreichung von Förderungsanträgen unter [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at).

Die wesentlichen Eckpunkte des Ausbaus der E-Mobilitätsoffensive gemeinsam mit der Fahrzeugwirtschaft sind:

- Verdoppelung des zur Verfügung stehenden Budgets für Betriebe und Gemeinden von 10 auf 20 Mio.
- Bei den E-Pkw verdoppelt das BMK seinen Beitrag auf € 3.000,-. Da auch die Fahrzeugwirtschaft den Beitrag erhöht, können wir in Summe € 5.000,- statt bisher € 3.000 Förderung pro Fahrzeug anbieten.
- Bei den E-Nutzfahrzeugen beteiligen sich die Automobilimporteure erstmals in den Fahrzeugkategorien der LKW und Kleinbusse (M2, N2 und N3). Dadurch können z.B. für schwere E-LKW in Summe € 60.000,- statt bisher € 50.000 Förderung pro Fahrzeug angeboten werden.
- Wir wollen auch die Umstellung auf umweltfreundliche Elektro- bzw. Wasserstoff/Brennstoffzellen-Busse beschleunigen und fördern diese Fahrzeugkategorie mit bis zu € 130.000,-.
- Außerdem haben wir eine neue Förderkategorie für E-Kleinbusse ab 8 Sitzplätzen eingeführt, um insbesondere lokale Mobilitätsdienstleister wie z.B. E-Taxis und E-Kleinbusse für Gemeinden ab sofort noch stärker zu unterstützen.
- Wir verdreifachen die Förderung für private E-Ladeinfrastruktur. Die Förderung für E-Ladeinfrastruktur für Betriebe, Gebietskörperschaften, Vereine erhöhen wir um 50%. Dadurch beschleunigen wir den Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge, den wir als ebenso wichtige Grundvoraussetzung für die Durchsetzung der E-Mobilität sehen.
- Die Fördervoraussetzungen bleiben dagegen unverändert: der Strom oder Wasserstoff für den Betrieb der Fahrzeuge muss zu 100% aus erneuerbaren Energieträgern stammen.

Eine detaillierte Auswertung der Fördereinreichungen finden Sie in unserer Aussendung vom August unter nachfolgendem Link:

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20200806\\_OT50090/klimaschutzministerin-gewessler-rekordnachfrage-bei-e-autos](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200806_OT50090/klimaschutzministerin-gewessler-rekordnachfrage-bei-e-autos)

#### Förderprogramm Zero Emission Mobility

Mit dem Förderprogramm Zero Emission Mobility bietet der Klima- und Energiefonds eine attraktive Möglichkeit zur Weiterentwicklung und Demonstration von innovativen Lösungen in den Bereichen Nullemissionsfahrzeuge (100%ige Elektrifizierung von PKWs und leichten Nutzfahrzeugen bis hin zu schweren Nutzfahrzeugen durch Batterien, Brennstoffzellen, etc.), Infra-

struktur (z.B. intelligente Ladeinfrastruktur), Logistik und gesamtheitliche Mobilitätslösungen für Nutzer\_innen. Das Folgeprogramm der ehemaligen Leuchttürme der Elektromobilität verfolgt dabei einen technologieneutralen und systemischen Ansatz.

Das Programm fokussiert sich klar auf Zero Emission Mobilität im Straßenverkehr und soll Lösungen für die Schaffung eines leistbaren, umweltfreundlichen und effizienten Mobilitätssystems entwickeln. Dabei liegt der Schwerpunkt auf marktnahen, konsortialen Forschungsprojekten mit Demonstrationsanteil und klarer Umsetzungsperspektive, wobei aber auch Projekte mit stärkerem Forschungsfokus unterstützt werden. Als Projektergebnisse relevant sind sowohl innovative Technologieentwicklungen als auch integrierte Mobilitätslösungen mit zeitnahen Umsetzungs- sowie Wertschöpfungsperspektiven für Österreich.

Projekte konnten im 3. Ausschreibungscall bis 13. November 2020 eingereicht werden. Die 3. Ausschreibung ist mit einer Summe von € 8 Mio. dotiert.

#### Förderprogramm Zero Emission Mobility Implementation

Schwerpunkt des Programmes ist die großflächige Demonstration neuer Fahrzeug-, Infrastruktur- und Nutzertechnologien für den Einsatz in der Elektromobilität in Kombination mit letzten Forschungs- & Entwicklungsarbeiten für die Marktüberleitung. Wesentlich hierbei sind die systemische Perspektive und damit verbunden die Systemintegration der entwickelten Technologien. Weiter soll im Rahmen der Vorhaben die antizipierte Klimawirkung im Realbetrieb ermittelt und validiert werden.

Im Rahmen von Zero Emission Mobility Implementation werden konsortiale Demonstrationsprojekte mit Forschungs- und Investitionsaspekten gefördert, die eine klare Umsetzungsorientierung enthalten. Bei den Projekten soll darauf geachtet werden, dass die Lösungen zukunftsicher ausgelegt. D.h. dass zukünftige Entwicklungen wie beispielsweise hohe Durchdringungsraten, sich abzeichnende Technologiesprünge, Normen oder ähnliches in der Planung bereits antizipiert werden. Dabei sollen vorrangig jene Themenbereiche adressiert werden, die eine rasche, flächendeckende Markteinführung der Elektromobilität ermöglichen. Damit positioniert sich das Programm ZEMI gezielt zwischen dem Programm Zero Emission Mobility und dem Programm klimaaktiv mobil und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Überleitung von Lösungen aus der Forschung in den Markt.

Der Start der ersten Ausschreibung ist noch im Jahr 2020 geplant. Diese ist mit einer Summe von € 7,7 Mio. dotiert.

#### Förderprogramm Nachhaltige Mobilität in der Praxis

Durch gezielte bewussteinbildende und markteintrittserleichternde Maßnahmen soll die Marktdurchdringung der beiden Themen Elektromobilität und nachhaltige Mobilitätslösungen deutlich beschleunigt werden. Es sollen Projekte beauftragt werden, die im Sinne des Ausschreibungsgegenstandes zur weiteren Entwicklung der Elektromobilität in Österreich beitragen können. Die Projekte müssen über kleinregionale Projekte hinausgehen und möglichst Gesamtösterreich adressieren.

Aktuell können Projekte noch bis 26. Jänner 2021 eingereicht werden. Die aktuelle Ausschreibung ist mit einer Summe von € 0,7 Mio. dotiert.

#### Zu Frage 5:

- *Welche Maßnahmen haben Sie bisher im Bereich des Straßenverkehrs umgesetzt?*

Während der Lockdown-Phase im Frühjahr waren im Bereich des Straßenverkehrs verschiedene begleitende Maßnahmen und Ausnahmeregelungen erforderlich, so beispielsweise die vorübergehende Aufhebung des Wochenend- und Feiertagsfahrverbotes. Diese erfolgte zuerst über Interpretation und dann nach entsprechender Änderung der StVO mit dem 4. Covid-Gesetzpaket durch Verordnung.

Weiters waren eine Reihe von Erlässen erforderlich:

- Erlässe betreffend Ausnahme von den Lenk- und Ruhezeiten auf Basis Art 14 der EU-VO 561/2006
- Notbetrieb bei den Zulassungsstellen
- Toleranzerlass im Führerscheibereich, damit niemand durch ablaufende Fristen Nachteile hat
- Erlass betreffend Berufskraftfahrerqualifikation (Weitergeltung, D95 kann C 95 ersetzen)

Im Gefahrgutbeförderungsbereich wurde mit einem Erlass darauf hingewiesen, dass Sondervereinbarungen abgeschlossen worden sind und insbesondere die Schulungsbescheinigungen für Gefahrgutbeauftragte und Gefahrgutlenker\_innen, deren Geltungsdauer zwischen dem 1. März 2020 und dem 1. November 2020 endet, bis zum 30. November 2020 weiter gültig bleiben.

Vorübergehend wurde per Erlass eine Regelung betreffend die Kontrollgerätekarten-Handhabung getroffen, wenn eine Verlängerung der Karte nicht möglich ist. Parallel dazu wurde ein Notbetrieb bei der ASFINAG zur kontaktlosen Verlängerung von Fahrer\_innenkarten per E-Mail vorbereitet, der am 2. April 2020 gestartet werden konnte. Daher wurde der Erlass am 2. April wieder aufgehoben.

Weiters hat mein Ressort auch an der Vorbereitung von Gesetzesänderungen betreffend KFG, FSG, StVO und Gelegenheitsverkehrs-Gesetz im Rahmen des 4. Covid-Gesetzpakets mitgewirkt.

Eine 39. KFG-Novelle mit ca. 40 Punkten quer durch das Kraftfahrrecht wurde im Sommer begutachtet und wurde als Regierungsvorlage eingebracht.

Ich darf hinsichtlich der erlassenen Verordnungen auf meine Beantwortung zu Fragepunkt 7 verweisen.

#### Zu Frage 7:

- *Wie viele Verordnungen haben Sie bisher erlassen?*
  - a. *Welchen Inhalt wiesen diese auf?*
  - b. *Aus welchem Anlass geschah dies jeweils?*

Hier darf ich auf die Auswertung aus dem RIS in der Beilage verweisen. Der Inhalt und der Anlass sind der jeweiligen Verordnung zu entnehmen.

#### Zu Frage 8:

- *Welche Tätigkeiten haben Sie in den Bereichen Klimaschutz, Umwelt, Innovation und Technologie bis dato geführt?*



Im **Bereich Klimaschutz und Umwelt** wurden u.a. folgende Maßnahmen gesetzt:

- Abstimmung und Vorbereitung eines Mandats zur Wärmestrategie, das von den Landesenergiereferent\_innen der BL und FBM bei der Landesenergiereferent\_innenkonferenz am 29.9.2020 angenommen wurde; Teilnehmer\_innen: Landesenergiereferent\_innen der BL, FBM Gewessler, HSC Schneider; Beschluss zum nachstehenden Mandat: Gemeinsame Erarbeitung einer österreichischen Wärmestrategie zwischen Bund und Ländern mit dem Ziel einer Dekarbonisierung der Wärmeversorgung von Gebäuden; Dekarbonisierung bis 2040 durch Umstellung auf erneuerbare Energieträger und weitere Reduktion des Energieverbrauchs. Das Mandat ist erforderlich, um ein gemeinsam von Bund und Ländern getragenes Ergebnis im Sinne einer nachhaltigen Wärmestrategie zu gewährleisten.
- Teilnahme an der Landesumweltreferent\_innenkonferenz und der Landesnaturschutzreferent\_innenkonferenz am 8. 10. 2020. Themen u.a. Abfall- und Kreislaufwirtschaft, Luft und Lärm, Altlastensanierung, Große Beutegreifer
- Regierungsbeschluss zu Klimamilliarden 2021 und 2022
- Teilnahme von FBM Gewessler an zahlreichen internationalen Konsultationen zum Thema Klimaschutz
- Teilnahme von FBM Gewessler an formellen und informellen EU-Räten zu den Themen Klimaschutz und Umwelt
- Gemeinsam mit dem Klima- und Energiefonds: Erarbeitung des Jahresprogramms 2021 für den Klima- und Energiefonds inkl. folgender Schwerpunkte aus dem Konjunkturpaket:
  - Photovoltaik-Förderung für spezifische Anwendungsbereiche
  - Große Solarthermieanlagen
  - Einrichten eines One Stop Shops zur Unterstützung von lokalen erneuerbaren Energie-Gemeinschaften
  - Beratungsprogramm für Kleinwasserkraft
- Klimaaktiv: Vorbereitung eines neuen Rahmenvertrags für die Periode 2021-2030 zur Weiterführung der Klimaschutzinitiative klimaaktiv und Ausarbeitung eines konkreten Arbeitsprogramms 2021 mit aktueller Schwerpunktsetzung.
- Durch eine Neufassung des gesamten österreichischen Strahlenschutzrechts in Form des Strahlenschutzgesetzes 2020 sowie fünf Durchführungsverordnungen wurden umfassende Regelungen zum langfristigen Schutz der menschlichen Gesundheit vor den Gefahren durch ionisierende – auch bekannt als radioaktive – Strahlung neu getroffen.
- Weiters sind in den Bereichen Kreislaufwirtschaft und Abfallwirtschaft, Luftreinhaltung, Biodiversität, Artenschutz, Nachhaltige Chemie, SDGs, Umweltbildung, Partizipation, Nuklearkoordination, Strahlenschutz etc. zahlreiche Aktionspläne und Strategien in Erarbeitung, die sich noch im internen Abstimmungsprozess bzw. im Abstimmungsprozess mit Expert\_innen und Stakeholder\_innen befinden (z.B. Biodiversitätsstrategie, Aktionsplan Lebensmittelverschwendung, Aktionsplan Mikroplastik, Aktionsplan Nachhaltige Beschaffung NaBe, Luftreinhaltprogramm, etc.). Zudem stehen die Novelle zum Abfallwirtschaftsgesetz und das neue Altlastensanierungsgesetz kurz vor der Begutachtung bzw. Koordinierung.

Mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz ist am 16. September 2020 das größte legislative Energiepaket der letzten Jahrzehnte in Begutachtung gegangen. Die diesbezügliche sechswöchige

Begutachtungsfrist endete am 28.10.2020. Angestrebt wird ein Inkrafttreten des EAG mit Anfang 2021.

Im Rahmen des EAG wurden in Artikel 7 zur Änderung des Bundesgesetzes zur Festlegung einheitlicher Standards beim Infrastrukturaufbau für alternative Kraftstoffe Regelungen verankert, die den Verkehrsbereich und insbesondere die Ladestellen für mit E-Mobilität betriebene Fahrzeuge betreffen. Die Novelle umfasst insbesondere die Erweiterung der ins Ladestellenverzeichnis einzumeldenden Angaben, das Einrichten eines bei der E-Control angesiedelten Onlineverzeichnisses über alle öffentlich zugänglichen österreichischen Ladepunkte (öffentliches Ladestellenverzeichnis), die Bestimmung der E-Control zur offiziellen österreichischen ID-Vergabestelle sowie die Etablierung eines Berichts, mit dem die Entwicklung des Datenstandes, die Besuchshäufigkeiten des Online-Verzeichnisses sowie die Anzahl der vergebenen und administrierten E-Mobility-IDs dokumentiert werden.

Alle diese Regelungen dienen dem Ausbau und der Förderung der E-Mobilität und haben zum Zweck, auf Grundlage einer breiten Datenbasis einerseits und möglichst verbraucher\_innenfreundlicher Regelungen andererseits die E-Mobilität in Österreich weiter voranzutreiben.

Im Bereich **Innovation und Technologie** dürfen schwerpunktmäßig folgende Vorhaben angeführt werden:

Das BMK hat im Rahmen der Europäischen Industriepolitik bedeutende umweltrelevante Maßnahmen gesetzt, denn auf **Ebene der Europäischen Union** werden derzeit einige Important Projects of Common European Interest (IPCEI) in Schlüsselbereichen der europäischen Industrie umgesetzt, um zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Erfüllung europäischer Klima- und Umweltziele beizutragen.

Österreich sucht derzeit um die Teilnahme an zwei IPCEIs an, der Start der österr. Aktivitäten steht kurz bevor:

- IPCEIs Batterien II (auch genannt EuBatIn) mit sechs österreichischen Unternehmen sowie der nachträgliche Beitritt zum bereits genehmigten
- IPCEI Mikroelektronik mit drei österreichischen Unternehmen.

Die Teilnahme Österreichs soll zum Ausbau österreichischer Stärkefelder (z.B. in der Zulieferindustrie), zur Vernetzung entlang der Wertschöpfungsketten und zur Entwicklung neuer Kompetenzen beitragen. Nicht zuletzt soll die Teilnahme einen Beitrag zur Schaffung hochqualifizierter Arbeitsplätze und zur Generierung von Wertschöpfung im Allgemeinen leisten.

Mit Blick auf drei im Jahr 2021 auf europäischer Ebene zu verhandelnde IPCEIs in den Bereichen

- Wasserstoff,
- Dekarbonisierung der Industrie und
- Mikroelektronik II

hat das BMK im Oktober Aufrufe zur Interessensbekundung gestartet, um Investitionsbedarfe und mögliche Schwerpunktbereiche zu identifizieren.

Das BMK ermöglicht diese Europäischen Beteiligungen im Hinblick auf einer Ökologisierung der österr. und Europäischen Wirtschaft und zugleich Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.

**Auf internationaler Ebene:**

Es wurde ein Memorandum of Understanding über die Zusammenarbeit in den Bereichen erneuerbare Energien und energieeffiziente Infrastrukturtechnologien zwischen dem BMK, FBM Gewessler, BA, und dem indonesischen Ministerium für Energie und Mineralische Ressourcen, Minister Arifin Tasrif, mit 8. Juli 2020 abgeschlossen (Originaltitel: Memorandum of Understanding between the Ministry of Energy and Mineral Resources of the Republic of Indonesia and the Federal Ministry for Climate Action, Environment, Energy, Mobility, Innovation and Technology of the Republic of Austria on new renewable Energy and Energy Efficiency Infrastructure Technology Cooperation).

**Auf nationaler Ebene:**

- gemeinsam mit dem BMDW Umsetzung der Initiative „Innovationsfördernde Öffentliche Beschaffung“ (IÖB); IÖB ist ein wesentliches Element nachfrageorientierter Innovationspolitik und zielt auf eine gesteigerte Innovationsnachfrage durch den öffentlichen Sektor ab (positive Effekte auf Wirtschaft und Verwaltung).
- Im Bereich der **Mobilitätsforschung** wurden mit Ende letzten Jahres die strategischen Arbeiten zu den Themen Mobilität 2040 und nachhaltige Luftfahrt durchgeführt bzw. initiiert. Diese bilden die Grundlage für die forschungs- und technologierelevanten Förderungsmaßnahmen des Ministeriums, vor allem für die Weiterentwicklung der laufenden FTI Programme Mobilität der Zukunft und TAKE OFF, die ab 2022 gemeinsam mit der FFG und anderen relevanten Organisationen wie AustriaTech und Energieagentur umgesetzt werden.

**FTI-Strategie Mobilität 2040**

- Im Zuständigkeitsbereich für angewandte Forschung wurde erstmals eine Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategie für Mobilität (FTI-Strategie Mobilität 2040) entwickelt, und das in einem breiten Co-Creation-Ansatz, um den unterschiedlichen Stakeholderinnen und Stakeholdern im Mobilitätssystem mit ihren vielfältigen Interessen und Zielen gerecht zu werden. Sie fungiert als Brücke zwischen der FTI-Strategie des Bundes 2030 (FTI-Politik) und dem Mobilitätsmasterplans 2030 (Mobilitätspolitik).
- Um die **Vision „Innovationen in und aus Österreich für ein klimaneutrales Mobilitätssystem in Europa“** zu erreichen wurden **4 Missionsfelder** und **4 FTI-Maßnahmen** definiert.

Die 4 Missionsfelder lauten:

- **Städte: urbane Mobilität klimaneutral gestalten**
- **Regionen: ländliche Räume mobilisieren und nachhaltig verbinden**
- **Digitalisierung: Infrastruktur, Mobilitäts- und Logistikdienste effizient und klimaverträglich betreiben**
- **Technologie: umweltverträgliche Verkehrstechnologien entwickeln**

Die 4 FTI-Maßnahmen lauten:

- **FTI-Förderung**
- **Experimentierräume**
- **Allianzen und Umsetzungspartnerschaften**
- **Europäische und internationale Positionierung**

- Im Rahmen der Abschlussveranstaltung haben sich bereits 18 hochrangige Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung mit ihrer Unterschrift zur Vision FTI-Mobilität 2040 bekannt und sich bereit erklärt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Umsetzung der FTI-Strategie Mobilität durch Mitarbeit in den strategischen Allianzen, Umsetzungspartnerschaften und/oder FTI-Projekten und -Aktivitäten zu den vier Missionsfeldern mitzuwirken.
- Bis Mitte 2021 wird die Umsetzung der Strategie konkretisiert und strategische Allianzen und Umsetzungspartnerschaften werden eingegangen. Unterstützt wird das BMK durch den neu einberufenen FTI-Beirat Mobilität, ein internationales Expert\_innengremium mit breiter Expertise im Innovationsökosystem der Mobilität.

**Umsetzung der laufenden FTI Programme Mobilität der Zukunft (MdZ) und TAKE OFF**, deren Themen sich schwerpunktmäßig auf Energieeffizienz, Klimarelevanz sowie auf ökologisch nachhaltige Verkehrsmodi fokussieren. 2020 werden über 30 Mio € in diese 2 FTI Programme investiert.

Im **FTI Programm Mobilität der Zukunft** werden ökologische Impulse sowohl im Bereich der Fahrzeug- und alternativen Antriebstechnologien und Automatisierung (Straße/Schiene), Verkehrsinfrastruktur sowie Personen-/Gütermobilität gesetzt. Mit der Ausschreibung im Frühjahr im Bereich Personenmobilität werden relevante Erkenntnisse und vielversprechende Lösungsansätze im praxisrelevanten Umfeld erprobt oder demonstriert und hinsichtlich ihrer Wirkungspotenziale evaluiert (Umsetzungspfade klimagerechter Personenmobilität in Zeiten des Umbruchs). Zudem werden Wissensbausteine für Erreichung der Klimaneutralität im Personenverkehr erarbeitet (Auswirkungen und Chancen durch die Covid-19 Krise, Bundesweite Mobilitäts-garantie, Nachfragespitzen und Kapazitätsmanagement, Intersektorale Wirkungsimplication und Potenziale aktiver Mobilität/Gesundheit/Wirtschaft). In Zuge der laufenden Ausschreibung zu System Bahn werden innovative Vorhaben in den Bereichen Erhöhung der Effizienz von Kupplungs- und Entkupplungsprozessen, Sektorkopplung für eine optimierte Energieversorgung, Infrastrukturlösungen für Zero-Emission Antriebskonzepte, Neue Komponenten und Fertigungstechnologien sowie Safety & Security gesucht. Ausgeschrieben ist auch eine F&E-Dienstleistung, die den Beitrag von Forschung, Technologie und Innovation (FTI) zur Bewältigung von Covid-19-bezogenen Herausforderungen für das System Bahn untersuchen soll. Darüber hinaus wurde im Herbst 2020 eine Ausschreibung eröffnet - Fit4UrbanMission, in dem österreichische Städte für die Beteiligung an der EU-Mission „100 Climate-neutral Cities by 2030“ des FTI Rahmenprogramms Horizon Europe (HE) vorbereitet werden, um eine erfolgreiche Beteiligung Österreichs sicherzustellen. Österreich hat sich mit 2M€ erfolgreich an einer transnationalen Ausschreibung (Transnationale Era-Net Cofund Ausschreibung „Urban Accessibility and Connectivity“) mit mehr als 20 Ländern und Förderorganisationen und über 20 Mio. € Fördervolumen beteiligt. In der ersten Ausschreibungsphase (Projektskizzen) waren österreichische Akteur\_innen in rd. 38% aller eingereichten Anträge vertreten, im Innovationspfad der Ausschreibung sogar in rd. 58%.

**TAKE OFF:** Mit der Take Off Ausschreibung, die im Herbst 2020 eröffnet wurde, möchte das BMK einen besonderen Fokus auf Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung, die De-

karbonisierung, die Stärkung des Wirtschaftsstandorts, Konjunkturbelebung nach der COVID-19 Krise, und die Nutzer\_innenfreundlichkeit setzen.

- Das **Forschungsfinanzierungsgesetz** wurde unter Federführung des BMK von der Bundesregierung in den Nationalrat eingebracht und am 7. Juli 2020 beschlossen (BGBl. I Nr. 75/2020). Dementsprechend ist der erste FTI-Pakt für die Jahre 2021-2023 in Ausarbeitung. An den weiteren Umsetzungsschritten (Gesamtbeauftragungen von FFG und AWS, Übergang zu den Leistungs- bzw. Finanzierungsvereinbarungen) wird intensiv gearbeitet. Die FTI-Strategie liegt als Arbeitsdokument vor und wird derzeit final abgestimmt. Zur Finanzierung konjunkturrelevanter Forschungs- und Innovationsprogramme, die eine höhere Ressourceneffizienz, geringeren Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>-Reduktion ermöglichen, werden in den Jahren 2020-2022 insgesamt 300 Mio. € bereitgestellt. Damit wird ein wesentlicher Impuls zur Nutzung von Forschung, Technologie und Innovation zur Bewältigung der Herausforderungen durch die Klimakrise gesetzt und damit gleichzeitig die wissenschaftlich-technologische Wettbewerbsfähigkeit Österreichs auf diesem Gebiet erhöht. Die Mittel fließen in Programme des Klimafonds, der FFG und der AWS. Darüber hinaus wurden im April/Mai 2020 der FFG kurzfristig zusätzlich 25 Mio. € für COVID-19-relevante Projekte (klinische Forschung sowie Produktionstechnologien) sowie der AWS 20,5 Mio. € für den Start up-Hilfsfonds zur Verfügung gestellt.
- Im Jahr 2020 wurden im Rahmen des **Förderschwerpunktes Talente** folgende Ausschreibungen umgesetzt bzw. befinden sich noch in Umsetzung:
  - Talente Praktika für SchülerInnen wurden im Frühjahr 2020 mit € 1,6 Mio. mit dem Schwerpunkt Klima, Umwelt und Artenvielfalt ausgeschrieben. Es konnten 22 % der Talente Praktika für SchülerInnen im Schwerpunkt gefördert werden.
  - FEMtech Praktika für Studentinnen wurden ebenfalls im Frühjahr 2020 mit € 2,6 Mio. mit dem Schwerpunkt Klima, Umwelt und Artenvielfalt ausgeschrieben. Es konnten 28 % der FEMtech Praktika für Studentinnen im Schwerpunkt gefördert werden.
  - Die Ausschreibung der FEMtech Forschungsprojekte wurde im Herbst 2020 mit € 2,4 Mio. mit dem Schwerpunkt Klima und Umwelt gestartet und läuft noch bis Jänner 2021. Die Ergebnisse dazu werden im 1. Halbjahr 2021 zur Verfügung stehen.
- Im Rahmen der themenoffenen **Basisprogramme** (hier gibt es neben dem BMK noch weitere Finanzierungsquellen, wie BMDW, NATS, etc.) wurden 2020 bisher Mittel wie folgt bewilligt:
  - für offene bottom-up-Förderungen iHv. EUR 110 Mio. für etwa 1.300 Projekte;
  - für grundlagennahe industrielle Forschung im Rahmen des Early Stage-Programms € 22 Mio. für 26 Projekte;
  - für Forschungsprojekte international erfolgreicher Technologie-, Innovations- oder Kompetenzführer (Frontrunner) in 21 Projekten € 28,5 Mio. sowie
  - im Rahmen von BRIDGE für Kooperationen zwischen wissenschaftlichen Instituten und Unternehmen € 15,4 Mio. für 55 Projekte.
- Innerhalb der **Strukturprogramme** wurden 2020 bisher
  - die Verlängerungen von 7 K1 COMET-Zentren iHv. € 21,40 Mio. sowie die Neufinanzierung von 7 COMET-Projekten iHv. € 10,44 Mio. durch die Fachjurs bewilligt;
  - bisher ca. 100 Innovationschecks im Gegenwert von etwa € 1 Mio. bewilligt.

- Im Rahmen der **AWS**-Förderungen wurden
  - für hochtechnologische Start-ups Seed-Finanzierungen iHv. € 9,8. Mio. durch das Advisory Board bewilligt. Das Programm wird gemeinsam durch das BMDW und BMK finanziert;
  - € 4,6 Mio. für 12 Frontrunner-Projekte für Investitionsprojekte genehmigt.

Für den Bereich der Energieforschung wird auf folgende Programme verwiesen:

- **FTI-Programm Stadt der Zukunft:**

#### 7. Ausschreibung:

Im Frühjahr 2020 wurde die Förderentscheidung **für die 7. Ausschreibung des Forschungs- und Technologieprogramms "Stadt der Zukunft" bekanntgegeben. Damit werden 22 Forschungs- und Demonstrationsprojekte gestartet, für die eine internationale Expert\_innen-Jury eine Förderempfehlung abgegeben hat.**

Im Fokus stehen dabei Forschungs- und Entwicklungsfragen in Zusammenhang mit Gebäuden, Quartieren und Städten, die sich den neuen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung im Bauwesen, der Realisierung von Plus-Energie-Quartieren und der Entwicklung innovativer Stadtbegrünungstechnologien stellen. Weiters werden zwei neue Innovationslabore sowie F&E-Dienstleistungen zur Integration von Bauwerksbegrünung in den österreichischen Energieausweis und zum Thema der CO<sub>2</sub>-neutrale Baustelle ausgeschrieben.

Insgesamt standen rund € 8,3 Mio. zur Verfügung.

Weiterführende Informationen finden sich unter:

<https://nachhaltigwirtschaften.at/de/sdz/news/2020/20200416-sdz-foerderentscheid.php>

#### 8. Ausschreibung:

Die 8. Ausschreibung von Stadt der Zukunft steht unter dem Leitgedanken „Klimaneutrale Stadt – Mit FTI zum Innovation Leader“ und unterstützt Vorhaben, die einen substanziellen Beitrag dazu leisten, Städte und Quartiere auf dem Weg zur Klimaneutralität zu begleiten.

Die 8. Ausschreibung richtet sich an alle Akteur\_innen, die sich mit Forschungs- und Entwicklungsfragen im Zusammenhang mit der Klimaneutralität von Gebäuden, Quartieren und Städten innerhalb folgender Ausschreibungsschwerpunkte beschäftigen:

1. Digitales Planen, Bauen und Betreiben
2. Auf dem Weg zu klimaneutralen Städten und Regionen
3. Innovative Stadtbegrünungstechnologien
4. Nachhaltige Sanierung
  1. Die Ausschreibung widmet sich in den vier Ausschreibungsschwerpunkten zwei wesentlichen Aufgaben:  
Vorbereitung und Umsetzung nachhaltiger **Demonstrationsgebäude** sowie Entwicklung und Anwendung ressourcenschonender energieeffizienter **Sanierungstechnologien**. Diese tragen in höchstem Maße zur Konjunkturbelebung der Wirtschaft bei. **Zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft und Forschung ist die Einreichung von Demonstrationsprojekten sowohl am 25.02.2021 als auch am 31.05.2021 möglich.**
  2. Nationale Unterstützung zur Vorbereitung der urbanen Mission von Horizont Europe „**100 Climate-neutral Cities by 2030**“. Um nachhaltige Impulse für die

Konjunktur zu setzen werden bis zu 10 österreichische Städte vom BMK auf dem Weg zur Klimaneutralität unterstützt.

5. Für den Schwerpunkt Demonstration sind Mittel in Höhe von € 15 Mio aus dem Klima- und Konjunkturpaket des Bundes vorgesehen.

Für die weiteren Ausschreibungsschwerpunkte und F&E-Dienstleistungen des Programms „Stadt der Zukunft“ gilt der Einreichtermin am 25.02.2021 und rund **€ 9,1 Mio** stehen zur Verfügung.

In Summe beträgt das Gesamtbudget für die 8. Ausschreibung somit **rd. € 24,1 Mio**.

Weiterführende Informationen finden sich unter:

<https://nachhaltigwirtschaften.at/de/sdz/ausschreibungen/stadt-der-zukunft-8-ausschreibung.php>

- Beteiligung an der **transnationalen FTI-Förderplattform „Joint Programming Initiative Urban Europe**, die von Österreich (FFG) koordiniert wird:

Die erste Ausschreibung des Sub-Programms „Positive Energy Districts“, wurde erfolgreich abgeschlossen. An der Ausschreibung waren neben Österreich auch Belgien, Schweden und Tschechien beteiligt. Die Ausschreibungsthemen lauteten:

1. Contributing to the climate-neutral city: Holistic approaches for PED implementation
2. Embeddedness in local contexts: Applied approaches for integrating PEDs in different urban contexts and the legal framework
3. Engagement and governance: Urban governance, stakeholder involvement concepts and business models

Durch die Expert\_innen-Jury wurden 4 Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von ca. € 2,4 Mio. zur Förderung ausgewählt. Österreichische Forschungs- und Wirtschaftsakteur\_innen sind an allen vier Projekten beteiligt, wobei der nationale Budgetanteil € 1,032 Mio. beträgt.

Weiterführende Informationen finden sich unter:

<https://www.ffg.at/ausschreibungen/ped-pilot-call>

Eine weitere transnationale Ausschreibung zum Thema urbaner Energie- und Mobilitätstechnologien steht im Rahmen des ERA-NET „Urban Accessibility and Connectivity“ mit einem Gesamtbudget von € 22,5 Mio. kurz vor dem Abschluss. Österreich ist an dieser Ausschreibung mit einer Summe von € 2 Mio. beteiligt. Die Jurierung der Einreichungen wird am 17.-19.11.2020 stattfinden.

Weiterführende Informationen finden sich unter:

<https://www.ffg.at/ausschreibungen/en-uac>

- Beteiligung an der **transnationalen FTI-Förderplattform Joint Programming Platform Smart Energy Systems**, die gemeinsam von Österreich und Schweden koordiniert wird:
  - Im ersten Halbjahr 2020 wurde eine multilaterale Ausschreibung zum Thema der Speichertechnologien abgeschlossen, die Kooperation mit der internationalen Klimaschutz-Initiative „Mission Innovation“ durchgeführt wurde. An vier von den erfolgreichen 18 Projekten sind österreichische Forschungsorganisationen und Firmen beteiligt, die mit einem Budget von ca. € 2,9 Mio. finanziert werden konnten.

Weiterführende Informationen finden sich unter:

<https://www.ffg.at/ausschreibungen/era-net-regsys-2nd-joint-call-proposals>

- Ebenfalls in Kooperation mit der globalen Initiative „Mission Innovation“ ist eine gemeinsame Ausschreibung zur „digitalen Transformation des Energiesystems“ ("MI-Call20") in Vorbereitung. Diese wird im 4. Quartal 2020 geöffnet. Ziel ist es, transnationale Forschungs- und Innovationsaktivitäten zu unterstützen, die das Potenzial der digitalen Transformation für ein nachhaltiges Energiesystem heben. Das verfügbare Gesamtbudget beläuft sich auf über € 27 Mio., wobei die Finanzierungsmöglichkeiten für österreichische Projektpartner bei ca. € 3 Mio. liegen werden.

Weiterführende Informationen finden sich unter:

[https://www.eranet-](https://www.eranet-smartenergysystems.eu/Calls/EnerDigit_Calls_funding/Joint_Call_2020)

[smartenergysystems.eu/Calls/EnerDigit\\_Calls\\_funding/Joint\\_Call\\_2020](https://www.eranet-smartenergysystems.eu/Calls/EnerDigit_Calls_funding/Joint_Call_2020)

○ **FTI-Programm „Produktion der Zukunft“:**

2020 wurde mit einem Budget von ca. 2 M€ der Schwerpunkt 'biobased industry' und das Innovationslabor Bioraffinerie ausgeschrieben.

Die Jurierung der Einreichungen wird Ende November durch die FFG organisiert werden.

Weiterführende Informationen finden sich unter:

<https://www.ffg.at/36-ausschreibung-produktion-der-zukunft>

Leonore Gewessler, BA



